

«Verwahrung auf Lebzeiten ist politisch durchsetzbar»

Interview mit Hans Ulrich Meier, Direktor der Strafanstalt Regensdorf

REGENSDORF (ZH) – «Was passierte, ist der Alptraum jedes Gefängnisdirektors.» Das sagt ein sichtlich mitgenommenener Hans Ulrich Meier (48), Direktor der Strafanstalt Regensdorf, nachdem sein Häftling Erich Hauert im Hafturlaub erneut gemordet hat. SonntagsBLICK sprach mit ihm über seine Gefühle, über Rücktrittsbedingungen und den Strafvollzug.

Was ging in Ihnen vor, als Sie von der Tat Ihres Gefangenen hörten?

Hans Ulrich Meier: «Ich war total erschüttert und hatte schlaflose Nächte. In mir stecken eine ungeheure Trauer und ein tiefes Mitgefühl für die Angehörigen des Opfers. Und ich verstehe den Zorn und die Wut in der Bevölkerung.»

In den letzten Tagen wurde der Ruf nach Rücktritt der Verantwortlichen laut. Depressieren Sie an Rücktritt?

Meier: «Ich hänge persönlich nicht an meinem sehr schwierigen Amt. Wenn ein anderer Anstaltsleiter die schweren Aufgaben grundlegend besser lösen könnte, dann müsste ich über einen Rücktritt nachdenken.»

In der Öffentlichkeit glaubt man, Sie allein seien für den Urlaub von Hauert verantwortlich. Ist das so?

Meier: «Nein. Der Urlaub war nicht mein persönlicher Entscheid. Vor einem Urlaub finden stundenlange Gespräche mit einer Expertengruppe statt, die sich aus Psychologen, Ärzten, Therapeuten und mir zusammensetzt. Das

Gesprächsergebnis geht an die Justizdirektion, die letztlich entscheidet.»

Aber die Verantwortung wird trotzdem Ihnen zugeschoben.

Meier: «Ja, und entsprechend gross ist die Belastung. Ich wäre froh, wenn das heutige Gremium, das über den Urlaub entscheidet,

erweitert würde. Um Vertreter der Strafverfolgungsbehörden, der Polizei und um mindestens eine Frau. In diesem Gremium müssen in Zu-

kunft auch strafanstaltsunabhängige Personen sitzen.»

Wie wirkt sich diese Tat auf den künftigen Strafvollzug für Schwerstkriminelle aus?

Meier: «Da müssen wir über die Bücher. Die Risiken müssen nochmals minimiert werden. Es gibt zwei Wege: Entweder wir versuchen, die bestehenden Strafvollzugs-Instrumente zu verbessern, oder wir stehen dazu, dass wir Schwerstkriminelle lebenslang verwahren. Das ist politisch durchsetzbar.»

INTERVIEW: PETER T. KLAETSCH



FOTO: IRS HÄMMERLE

TOTAL ERSCHÜTTERT Hans Ulrich Meier, Direktor der Strafanstalt Regensdorf, dem die Verantwortung für den Urlaub von Erich Hauert zugeschoben wird.

Staatsanwalt: Kein Rezept für Typen wie Hauert

Hansruedi Müller (52) erhob 1985 als Staatsanwalt Anklage gegen Erich Hauert und forderte eine lebenslängliche Haftstrafe: «Es blieb bis heute für mich das schlimmste und brutalste Verbrechen, das ich während meiner 18jährigen Amtszeit vor Gericht zu vertreten hatte. Als ich vom Mord an der 20jährigen Pasquale Brumann vernahm, fühlte ich mich ohnmächtig. Es ist mit den jetzigen Gesetzen einfach nicht möglich, gefährliche Typen wie Erich Hauert so absolut sicher zu verwahren, dass nichts mehr passieren kann.»

«Die Todesstrafe oder lebenslang einsperren»

Martin-Lucas Pfrunder, Direktor Strafanstalt Lenzburg (AG): «Wir sind alle schrecklich betroffen. Wenn wir sicher sein wollen, dass so etwas nicht nochmals passiert, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Einführung der Todesstrafe oder die Täter bis an ihr Lebensende einsperren. Doch wir haben die Aufgabe, alle Insassen wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Wir müssen nun die Massnahmen für Hafturlaub überprüfen.»

«Den Ernstfall können wir leider nicht proben»

Beat Kull, stellvertretender Direktor Strafanstalt Thorberg (BE): «Wir können nach diesem Fall sicher nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Aber es ist klar, das so etwas wieder passieren kann. Den Ernstfall können wir leider nicht proben. Wir haben eine sehr schwierige Aufgabe: Auf der einen Seite haben wir einen Resozialisierungsauftrag, auf der anderen aber einen Sicherheitsauftrag.»

«Die bisherige Praxis wird nicht geändert»

Mauro Belotti, Vizedirektor «La Stampa» in Lugano: «Schweizer können nach einem Drittel, Ausländer nach der Hälfte der Strafe ein Gesuch um Hafturlaub stellen, der von den kantonalen Strafvollzugsbehörden bewilligt oder abgelehnt wird. Massgebend für den Entscheid ist, wie sich der Strafgefangene während der bisherigen Haftzeit aufgeführt hat. Ich glaube nicht, dass der Fall in Zürich die bisherige Praxis ändert.»

«Hafturlaub-System muss sicher überprüft werden»

André Valotton, Direktor der Waadtländer Strafanstalten: «Ausländer und Schweizer dürfen nach einem Drittel der Strafe Hafturlaubsgesuche einreichen. Daran halten wir vorläufig fest. Doch der tragische Fall von Zürich wirft Fragen auf und bedingt sicher eine Überprüfung des bisherigen Systems. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Kriminalitätsrate unter Hafturlaubern bei uns unter einem Prozent liegt.»